

Richtlinien für die Überlassung von schulischen Einrichtungen und Sporthallen der Gemeinde Isernhagen

§ 1 Allgemeines

Zu den schulischen Einrichtungen der Gemeinde gehören:

- Aulen, Agoren, Pausenhallen
- allgemeine Unterrichtsräume
- Fachunterrichtsräume
- Schulhöfe
- Schulsportanlagen
- Sporthallen
- sonstige Räume.

Der Schulbetrieb hat grundsätzlich Vorrang vor der außerschulischen Nutzung.

§ 2 Benutzung der Einrichtungen

Die Gemeinde Isernhagen kann Dritten auf schriftlichen Antrag nach Prüfung die schulischen Einrichtungen für außerschulische Zwecke überlassen.

Der/die Nutzer/in ist verpflichtet, für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen und Beschädigungen oder Verluste, die durch die Nutzung entstehen, sofort und unaufgefordert dem/der Schulhausmeister/in, der Schulleitung oder der Gemeinde zu melden. Sämtliche Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, sind von dem/der Nutzer/in zu regulieren.

Bei Veranstaltungen (z.B. bei Feiern), die von Art und Umfang über das normale Maß von Verschmutzungen hinausgehen, ist im Vorfeld eine Sonderreinigung zu Lasten des Nutzers/der Nutzerin zu vereinbaren. Darüber hinaus behält sich die Gemeinde bei nachträglich festgestellten Verunreinigungen die Beauftragung einer Sonderreinigung zu Lasten des Nutzers/der Nutzerin vor.

Bestehende Benutzungs- und Hausordnungen sind zu beachten.

Für Veranstaltungen, die über 22:00 Uhr hinausgehen, gelten die allgemeinen Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz. An den Wochenenden werden nur Veranstaltungen genehmigt, wenn die Betreuung der Veranstaltung durch eine/einen von der Gemeinde Beauftragte/Beauftragten sichergestellt ist.

Die schulischen Einrichtungen und Sporthallen sind an allen gesetzlichen Feiertagen grundsätzlich geschlossen. Die Nutzung beschränkt sich auf den Wettkampfbetrieb. Für die Nutzung der Sporthallen durch die Sportvereine gelten die Regelungen der Sportförderrichtlinien.

Sofern in den Einrichtungen notwendige Arbeiten (Reparaturen, Wartungs- und Reinigungsarbeiten etc.) durchgeführt werden müssen, haben diese Vorrang. Etwaige Sperrungen der Räumlichkeiten meldet die Gemeinde der Sport AG zur Weiterleitung an die Nutzer/innen spätestens 14 Tage vorher.

Die Nutzer/innen übernehmen während der Ferienzeiten die Aufgaben der Reinigungsfirmen und stellen die Schließung der Hallen sicher.

Bei der Überlassung von Einrichtungen für öffentliche Versammlungen und Veranstaltungen hat der/die Nutzer/in die Bestimmungen des „Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge“ sowie die „Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten – Versammlungsstätten-Verordnung“ in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten.

§ 3 Haftung

Die Gemeinde haftet nur für Schäden aus Verletzung einer allgemeinen Verkehrssicherungspflicht. Insbesondere leistet die Gemeinde keinen Schadensersatz für die Beschädigung oder den Verlust von Gegenständen, Kleidungsstücken, Geld und Wertsachen der Nutzer/innen oder Teilnehmer/innen der Veranstaltung.

Eine Haftung der Gemeinde Isernhagen und ihrer Bediensteten für Schäden jeglicher Art, die den Nutzer/innen, den Teilnehmer/innen der Veranstaltung oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung der schulischen Einrichtungen und Sporthallen entstehen, wird ausgeschlossen.

§ 4 Benutzergruppen

Die Festsetzung der Nutzungsentgelte richtet sich nach der jeweiligen Benutzergruppe. Diese werden wie folgt unterschieden:

Benutzergruppe A

- ortsansässige eingetragene Vereine und Verbände
- politische Parteien aus der Gemeinde
- religiöse Gemeinschaften aus der Gemeinde
- Karitative Verbände und Organisationen aus der Gemeinde

Benutzergruppe B

- Behörden und Dienststellen aus der Gemeinde
- Betriebssportgemeinschaften aus der Gemeinde
- ortsansässige Sportvereine, gemäß der Regelung des Vertrages über die Sportförderung
- Volkshochschule Ostkreis Hannover, gemäß den Regelungen der Beitrittserklärung

§ 5 Nutzungsentgelte

Die Nutzungsentgelte sind nach Nutzungsdauer gestaffelt (Stunden und Tag). Bei Nutzungen unter 8 Stunden wird jede angefangene Stunde berechnet.

	Benutzergruppe A	
<i>Art der Räumlichkeit</i>	Tag	Stunden
<i>Benutzung einer Sport -oder Pausenhalle / Agora / Sportaußenanlage</i>	80,00 €	8,00 €
<i>Benutzung eines allgemeinen Unterrichtsraumes</i>	8,00 €	*)

Benutzung eines Fachunterrichtsraumes/ Schulküche	35,00 €	*)
---	---------	----

*) keine stundenweise Vermietung, nur Tagessatz

Stellt die Erhebung der Nutzungsgebühr im Einzelfall eine besondere Härte dar, so kann auf schriftlichen Antrag die Gebühr aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise erlassen werden. Hierüber entscheidet der Bürgermeister.

Der **Benutzergruppe B** werden die Einrichtungen und Sportanlagen kostenlos zur Verfügung gestellt.

§ 6 Sonstige Entgelte/Kosten

Neben den vorgenannten Entgelten für die Nutzung der schulischen Einrichtungen und Sporthallen werden für die Benutzung von bestimmten Inventargegenständen weitere Nutzungsentgelte erhoben.

Die Entgelte betragen für:

1. die Benutzung technischer Medien, eines
Flügels, Klaviers, o.ä. je Gerät pro Veranstaltungstag 10,00 €
2. den Verleih von Stühlen in Sporthallen/auf Sportanlagen
(die max. Ausleihdauer beträgt 3 Tage), je Stuhl 0,50 €

Des Weiteren können Personalkosten für die Betreuung von Veranstaltungen anfallen, die von dem/der Nutzer/in zu bezahlen sind. Dabei handelt es sich um Arbeitszeiten, die über die tariflich festgelegte regelmäßige Wochenarbeitszeit des die Einrichtungen betreuenden Schulhausmeisters/der die Einrichtungen betreuenden Schulhausmeisterin hinausgehen. Die Stundensätze werden nach Aufwand berechnet und festgesetzt.

Es ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von 100 € an die Gemeinde zu entrichten.

§ 7 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten mit der 5. Änderung der Satzung über die Benutzung der Schulsportanlagen der Gemeinde Isernhagen in Kraft. Gleichzeitig treten die 'Richtlinien der Gemeinde Isernhagen für die Überlassung von schulischen Einrichtungen und Sporthallen der Gemeinde Isernhagen' vom 03.11.2023 außer Kraft.

Isernhagen, 25.09.2025

Gemeinde Isernhagen
Der Bürgermeister

[DS]
gez. Mithöfer